

# Der Segen Abrahams.

Trogen, Samstags

den 27. November 1830.

## Schweizerland.

Eine medizinische Homilie für Schweizer.

*Spiritum rectum innova in visceribus meis.*  
David.

Des Vaterlandes Schutzgeist waltet, das heißt, sein alter Geist der Freiheit und der Geist der ewigen Bünde der Eidgenossenschaft ist aufgewacht und sinnt und wirkt zu Berg und Thal. In Geist und Herz waren die Schweizer seit ihrer Urzeit noch niemals so eins, wie jetzt. Die weltgeschichtliche Restauration Frankreichs hat dies nur veranlaßt, nicht erzeugt. Geist läßt sich nur wecken und anregen, wo er ist und lebt. In der Schweiz war er nie erloschen, nur gepreßt und erdrückt durch fremden Einfluß.

Der fremde Einfluß, der schmachvollste und verderblichste fremde Einfluß war aber der, welcher von innen kam, die eigne Entartung der Eidgenossenschaft vor dem Jahr 1798; es war dies die langsam schleichende Erbsünde, die von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzte und verstärkte, wogegen der alte Glaube des Volks an das Testament seiner Väter und an all die guten Werke der Volksaufstände nichts vermochten. Man hat sehr unrecht, dieses nicht als den allerfremdesten Einfluß in unserer Geschichte zu betrachten; eine Folge davon war die in vielen Kantonen bis zur Hundswuth getriebene Freiheit- und Gleichheitscheu, namentlich in Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn. Es wiederfuhr der lieben alten Freiheit und Gleichheit was nach Jean Paul alten Ceremonien geschieht — sie wurden vor Alter toll, wie die Hunde.

Im Jahr 1798 fanden sich durch reisende Aerzte, welche Heilung der Nation versuchten, aber nur um ihres eignen Vortheils willen. Die Kur war kostbar, und nur palliativ, und so wie die Aerzte wieder mit unsern Schätzen aus dem Lande waren, brachten die alten Uebel wieder los. Nach verschlafnem Rauße trat Kagenjammer ein, welchen sich die alten wohlmeinenden Hausväter zu Nutzen machten, um die alte Moral und die alte Hausordnung wieder einzuschwärzen.

Es gelang nicht völlig, denn es mischte sich noch zu rechter Zeit und großem Glück ein kluger Nachbar ein, welcher die schlechte Schweizer-Wirthschaft der Vorzeit um seiner eignen Ruhe und Sicherheit willen nicht mehr dulden wollte. Er gab uns im Jahr 1803 eine mit uns halbweg verabre-

dete Hausordnung, die zur Zeit sehr wohlthätig war und bei der sich die gesammte Hausgenossenschaft wieder erholte, und der Hausfriede aufblühte; aber er behielt für sich selbst die Obervormundschaft.

Die schlimmste Folge war, daß nachdem dieser Nachbar ausgehauert hatte, die andern uns noch fremdern Nachbarn meinten, nun ein gleiches Recht über uns zu haben und um so mehr, da nun ein paar alte Hausdrachen welchen die neue bessere, ohne sie gedeihende Wirthschaft ein Vergerniß war, sie zu ihrem Besten ins Haus riefen, und ihnen Thür und Thor aufmachten, die Schlüssel nach Waldshut und Basel entgegnetragend. So kam im Jahr 1814 der fremde Einfluß mit russisch-österreichischen Armeen und Ministern ins Land, und brachte uns eine physische und moralische Pest. Die erste verging, aber an der zweiten leidet die Schweiz noch zur Stunde; und unsere Regenten haben sich so damit befreudet, daß sie meinen, wir sollen jetzt ganz sorglos und ergeben, wie die Türken uns die stehende und schleichende Seuche gefallen lassen. Die Völkerschaften der Schweiz sind aber nicht dieser Meinung. Sie rangen und strebten schon vor 1830, noch mehr aber seither nach einer bessern Lebenskonstitution und nach einer gesunden Temperatur. In Tessin ist ein Gesundheitscordon gezogen worden. Im Thurgau und Zürich hat man die Unheilbaren und Convaleszenten gesondert (Beobachter); in Basel, Aargau, Luzern und Solothurn rechnet und konsultirt man emsig; in Bern hat man sich auf Burgdorfer Essigdämpfe vor der Hand beschränkt, man spricht jetzt von salzsauern Räucherungen; in Freiburg wird man zum Pestestig und Glüheisen seine Zuflucht nehmen müssen, und so wird man wills Gott die Seuche des fremden Einflusses vernichten können, und wir werden alle frei von diesen Uebeln und wieder gleich gesund werden. Das Wichtigste bei der ganzen Sache aber ist, daß wir nicht vergessen, daß die Seuche des fremden Einflusses nicht durch Mengaud, Napoleon oder Senf Pilsach in unsere Thäler und auf unsere Berge gebracht worden, sondern in unsern gebildeten Städten entstanden und daselbst von den vornehmen Herrn geistlichen und weltlichen Standes ausgegangen ist. S. Mémoires de tous les honnetes hommes.

Um unsern rechten Gesundheitszustand kennen zu lernen, müssen wir also ziemlich weit zurückgehen, wenigstens viel weiter als nur bis ins Jahr 1798, wo uns die metallische Entleerung und Befreiung vom altaristokratischen Atydrücken nur einen kurzen Fiebertraum von Freiheit und Gleichheit brachte. Seit her haben wir wiederholte Rückfälle erlitten und sind darin zu der fixen Idee gekommen, als hätte all dies fremder Einfluß gemacht. Man enttäuschte sich aber doch endlich, und das wiederkehrende Gefühl der Gesundheit lehrt uns den Geist kennen, in welchem die Schweizer leben, sich bewegen und da sein sollen. Die Lebzelten, die man ihnen eingegeben, und der Senf, den man ihnen auf die Waden gelegt, fangen an zu wirken. Die Gesundheit ist ansteckend, und wir sind schon so weit, daß jener verrückte Doktor Regent, welcher vor einigen Jahren im Rath behauptete, das Volk sei für die Regierung da, und unlängst noch Philip den König der Franzosen nicht anerkennen wollte, bereits sanimt seinen würdigen Amtsbrüdern sich mit dem Gedanken anfängt vertraut zu machen, er könnte selbst noch im besten Fall zu einem bloßen Volksrepräsentanten hinab depotenzirt werden. Wer ihn selbst will sprechen hören und erfahren, wies mit der Besserung vorwärts oder rückwärts schreitet, lese den Schaffhauer-Korrespondenten.

Uster. Ein heiterer Morgen begrüßte den 22. Nov., an welchem sieben bis acht tausend Bürger des Kantons Zürich sich in Uster versammelten, um mit ernster Würde sich zu berathen was in diesen bewegten Zeiten dem theuern Vaterlande wahrhaft Noth thue und was die Gemüther zu beruhigen vermöge. — Dort auf anmuthigem Wiesenbügel im Angesichte der erhabenen Alpenkette, welche uns sinnbildlich zur Verbrüderung und Eintracht mahnte, aber auch mächtig die Brust des freien Schweizer hob, dort ertönten Worte der ernststen, verdienten Rüge nicht über unsere Regierung, sondern über unsere Verfassung, es ertönten aber auch Worte der Ruhe und des Friedens, Worte dringender Mahnung zu Recht und Pflicht und froher Hoffnung einer bessern Zukunft. Und vernehmlich aber dumpf, als spräche mit Geisterstimme der Genius der Zeit, trug das Echo von den Mauern der Kirche und Burg diese Stimme wieder herüber zur lauschenden Versammlung. — Ruhe, kaum zu erwartende Ruhe und Eintracht, beherrschte die Versammlung, nirgends Aufreizung, nirgends revolutionäres Poltern. Vernehmt es ihr, die ihr nicht glaubt an des Volkes Sinn für die hohe, heilige Bedeutung solcher Tage, ihr, die ihr in jeder Versammlung gewaltsamen Umsturz und Mordanschlag wittert; — aber danket den würdigen Rednern des Tages, die mit Kraft, mit Würde und Begeisterung die Gemüther so mancher Tausende leiten und beschwichtigen. Bestätigt hat sich aber auch an diesem denkwürdigen Tage, daß des Volkes Repräsentanten nicht immer zu dem stimmen, was des Volkes fast einmüthiger Wille ist, und sollte es sich auch um das höchste und heiligste, um das Staats-

grundgesetz handeln; bestätigt hat es sich, daß sie ihre individuelle Meinung der Stimme des Volks, auch wenn sie diese kennen, vorziehen. — Dies ist erwiesen durch den Entwurf der gesetzgebenden Commission, ist dadurch bewiesen, daß auch des Landes Repräsentanten der Stadt Winterthur bedeutende Vorrechte einräumten, während die freiwillige Aufopferung von Seite Winterthurs vom ganzen Land mit Dank und Freude ist anerkannt worden. —

Nachdem die drei Redner, Herr Gujer von Bauma, Herr Dr. Hegetschweiler von Stäfa, und Herr Steffan von Wädenschweil, auf die Wichtigkeit des Tages aufmerksam gemacht, das Volk zur Ruhe aufgefordert, die Veranlassung zu dieser Versammlung entwickelt und auf die Hauptmängel der Verfassung, bestehend in allzugeringer und allzuabhängiger Vertretung des Landes, hingedeutet hatten, stimmten sie über folgende, dem Gr. Rath vorzuliegende Punkte überein:

1) Vor allem aus eine rechtmäßigere Repräsentation, zu  $\frac{2}{3}$  vom Lande und  $\frac{1}{3}$  von der Stadt, worunter  $\frac{5}{6}$  direkt, die übrigen indirekt zu wählen seien, alle ohne Rücksicht auf Vermögensbesth.

2) Ein legaler Weg muß bezeichnet werden, auf welchem von Zeit zu Zeit die Verfassungsänderung organisch begründet werden kann.

3) Künftige Verfassungsänderungen müssen, um Rechtskraft zu erlangen, der Sanktion der Urversammlung unterworfen sein.

4) Ist der Gr. Rath nach diesen Prinzipien neu organisirt, so sind ihm folgende Punkte zur schleunigsten Berathung und Remedur empfohlen:

a. Scharfe Trennung der Gewalten.

b. Pressfreiheit als Staatsgrundgesetz.

c. Nach dem Lokal bedingte Oeffentlichkeit der Gr. Rathsvorhandlungen und Zulassung der Publizisten.

d. Das Petitionsrecht an den Gr. Rath.

e. Wahl der Oberamtmänner durch den Gr. Rath und Vorschlag zu Amtsrichterstellen durch Wahlkorps, und Ernennung derselben vom Obergericht, so wie periodische Erneuerung derselben.

f. Vom Volk ausgehende Wahl der Gemeinrathspräsidenten, Gemeinrathsmänner und Friedensrichter, und periodische Erneuerung,

g. Aufhebung des Junftzwangs.

h. Abschaffung des Gesetzes über Zuchstiere.

i. Aufhebung des bisherigen Kasernendienstes.

k. Bedingte frühere Entlassung vom Militärdienst ohne Abbruch der Landesbewaffnung.

l. Verminderung der Getränk- und Stempel-Abgabe.

m. Aufhebung der Landjägersteuer und Verminderung dieses Corps.

n. Aufhebung oder Loßkauf der Porten- und Kaufhauszölle.

o. Aufhebung der jetzigen Advokatenordnung und freie Konkurrenz der Advokaten durch alle Instanzen.

p. Berücksichtigung der an vielen Orten allzulastigen Zehentbezüge.

- q. Bessere Eintheilung der Kantonsbezirke und genauere Kontrolle über die Taxen.
- r. Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden auf Dreier Vorschläge der Regierung.
- s. Gesetzliche Reduktion des Zinsfußes.
- t. Uebernahme der Verbesserung der Landstraßen vom Fiskus.
- u. Verbot oder Beschränkung der mechanischen Webereien und endlich als das wichtigste:
- v. Durchgreifende Verbesserung im Schulwesen.

Antwort des Kl. Rathes der Stadt und Republik Bern auf das Schreiben des Stadtraths von Burgdorf an das dortige Oberamt vom 22. Oktober 1830, mit Memorial an die Regierung wegen einer vorzunehmenden Verfassungs-Reform.

Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern, Unser Gruß zuvor, Wohlgedelgeborener lieber und getreuer Oberamtmann!

Von dem geheimen Rathe ist uns heute Euer Schreiben vom 26. Oktober leztthin vorgelegt worden, mittelst welches Ihr eine an Euch gerichtete Zuschrift des Stadtraths von Burgdorf vom 22. gleichen Monats einbegleitet, worin die Frage aufgeworfen wird: Auf welchem Wege die Stadt Burgdorf der hohen Regierung ihre Theilnahme an der Wohlfahrt des schweizerischen Vaterlandes offen bezeugen und ihre aufrichtigen Wünsche für die schleunige Anwendung geeigneter Mittel zu Sicherung derselben gegen äußere und innere Stürme darbringen könne? Ueber welche Einfrage Ihr Euch veranlaßt findet, eine Beisung einzuholen. Da die Gesetze vorschreiben, wie die Gegenstände, die zum Nutzen des Standes vor der Regierung in Anregung gebracht werden sollen, derselben vorzutragen sind, und da die Wünsche des Stadtraths von Burgdorf für die Sicherstellung des Gemeinwessens in der nahe bevorstehenden Sitzung des Gr. Rathes zuverlässig nicht nur ein Organ, sondern auch verdiente Beherzigung finden werden, so werdet Ihr den Stadtrath von Burgdorf an Gesetz und Vorschrift und an seine beschwornen Pflichten verweisen, und Hand obhalten, daß diesem in keine Theile Abbruch geschehe.

Gott mit Euch.

Bern, den 3. Nov. 1830.

Der Amtschultheiß sign. Fischer.

Der Rathschreiber sign. Wurstemberger.

Es wäre sehr erwünscht gewesen, wenn der Kl. Rath die Gesetze und Vorschriften namentlich würde angeführt haben, worauf er den Stadtrath von Burgdorf verweist. Leute, denen die Reform am Herzen liegt, haben seither die Gesetzesammlungen für die Stadt und Republik Bern von einem Ende zum andern mit großer Mühe und Sorgfalt durchsucht, ohne in diesen Sammlungen irgend ein Gesetz oder eine Vorschrift auffinden zu können, die den Regirten einen Weg öffnete, ihre Wünsche, betreffend die Veränderung der sogenannten Verfassung, an die

Regenten gelangen zu lassen. Der Kl. Rath muß bestimmt das Dekret vom 3. Februar 1798 und kein anderes in Gedanken gehabt haben. Wir erwarten demnach zuversichtlich, es werde der Gr. Rath in seiner Sitzung vom künftigen Dezember eine Kommission niederlegen, um die Wünsche des Landes hinsichtlich einer Verfassungs-Reform zu vernehmen; diese Kommission werde nachher diese neue Verfassung projektiren, und dieselbe späterhin dem souverainen Volk zur Annahme oder Verwerfung vorlegen. Diese Hoffnung erfüllt jeden, der sie hegt, mit unbeschreiblicher Freude!

Ein Correspondent der neuen Schweizerzeitung von Bern lobt die Regierung gar sehr, daß sie den Zunftzwang, die Innungen aufgehoben und die Freiheit der Gewerbe eingeführt habe. Jeder Freund der Wahrheit wird aufrichtig gestehen müssen, daß die Regierung von Bern, in dieser Beziehung, allen übrigen Regierungen der Schweiz mit einem lobenswerthen Beispiel vorangegangen sei. Allein das Pensum ist noch nicht vollendet! Mit den Handwerken der Schneider, Schuster, Schmiede u. dgl. mag so etwas bald gethan gewesen sein, es werden sich dabei nicht bedeutende Schwierigkeiten gezeigt haben; aber eine Profession, ein Handwerk besteht noch in altem Zunft- und Innungszwang fort, es ist dies das Regierunghandwerk! Da ist die Zunftgerechtigkeit noch gar zu eng beschränkt! Um dort aufgenommen zu werden, genügt es nicht, frei geboren zu sein, sondern man muß Hoch-, Hochwohl-, Wohl- und Wohlgedelgeboren heißen, wenn man zünftig sein will; auf dieser Zunft sind nicht nur Trompeter, Bettelvögte, Gassenkehrer, Schweinschneider und Dachfeger ic. anrücklich, sondern überdies noch Tausende, die meinen, sie seien wohl auch noch was werth! Da vertritt das vermeinte adeliche Herkommen das Meisterstück, welches den Regiments-Berechtigten ganz und gar erlassen ist; deswegen kann dort jeder Pfuscher zünftig werden, wenn er nur das Herkommen nachweisen kann. Solch' ein Land ist ein wahres Schlaraffenland für Leute, die ihr Zunftrecht darin nachweisen können! Das heißt mir ein weiches Ruheklissen, wenn einem die gebratenen Tauben ins Maul fliegen; wo sich der Glückliche von Jugend an auf die faule Haut legt, fest überzeugt, daß er dereinst dennoch alle diejenigen regieren werde, die ihr ganzes Leben in Anstrengung und Arbeit zugebracht haben; und daß er es sei, der den Nichtzünftigen Gesetze vorschreibe, an die der Zünftige sich halten kann, wenn er will; und will er sich nicht daran halten, wer will ihn zwingen? Das Volk? Das sind Wir! Dieser Zunftzwang, diese Innung scheint mir das Gefährlichste für das Publikum! Wann wird die Regierung an diese Zunft Hand anlegen? Der Himmel möge geben, daß es, in unser Aller Interesse, bald geschehen möge!

Kanton Bern. Ein nun einmal mit würdevoller Ruhe abgefaßter Artikel in der Bernerzeitung vom 16. Nov., der

sich gerne schien vermittelnd zwischen beide Partheien stellen zu wollen, aber eben dadurch es mit beiden verderbt! — veranlaßt einen nicht revolutionär=wohl aber gut reformationsgesinnten Landbürger, der bei aller möglichen Aenderung der Dinge für sich selber nichts, ja gar nichts sucht, weil er nichts oder wenig für sich zu suchen hat, zu folgender ruhigen Gegenrede. Es ist allerdings wahr, daß die Einkünfte Niemanden locken werden, eine Stelle in der Regierung (dem kleinen Rathe) nachzuziehen — wer eine solche annimmt, bringt in ökonomischer Hinsicht ein Opfer; es ist wahr, daß die Bernerregierung als solche im Allgemeinen einen großartigen, edeln Gang geht, (nemlich in Vergleich mit den übrigen Schweizeregierungen); es ist wahr, daß es hinsichtlich der Theilung der Gewalten bei uns so schlimm eben nicht aussieht; es ist wahr, daß sie in eigener staatswirthschaftlicher Hinsicht (durch Anlegung von guten Kommunikations= und andern Straßen, durch Veredlung des sämmtlichen Viehstandes, durch Aufnähme von Gewerben, Manufakturen, Industrie überhaupt) große Energie entwickelt, und wahr ist, daß leicht noch manch anderes Gute hervorgefunden werden dürfte. — Aber die Gerechtigkeit will auch die Rehrseite schauen. Eben so wahr ist es, daß es sich hier nicht um die 50 Duplonen Besoldung handelt, da wo das Recht und die Gerechtigkeit im Großen auf dem Spiele stehen — durch Geldopfer erkaufte man sich in der heutigen zivilisirten Welt kein Herrschaftsrecht mehr über Menschen; eben so wahr ist, daß die Bernerregierung in der jüngsten Zeit verschiedene Anordnungen traf (namentlich die Maßnahme gegen die geschädigte N. Zürcher=Zeitung), welche das Volk mit Besorgniß und Unwillen erfüllten. — Ehre den Männern im Kl. Rathe, welche die Opposition gebildet haben! Eben so wahr ist, daß von Zielen vermuthet wird, das Patriziat, welches zwar gesetzlich abgeschafft sein soll, faktisch aber noch fortbesteht, und nicht selten allerdings empfunden wird, führe den karlistischen Streich im Schilde, sich etwa wieder gesetzlich geltend zu machen — übrigens ist der Unterschied der Stände sowohl in der Stadt selbst, als derjenige zwischen Stadt(Bern)bürgern und Kantonbürgern noch oft genug ziemlich schneidend; wahr ist ferner, daß unsere Repräsentation, wie sie gegenwärtig besteht, so gut als keine ist — nicht nur gehört die große Mehrzahl der Mitglieder des Gr. Rathes der Stadt Bern an, sondern jene der Landschaft werden von dem Gr. Rathe (also von der Behörde selbst!) theils direkt, theils indirekt (durch Bestätigung) gewählt — im letztern Fall, wer sind die sogenannten Wähler (genauer, die, welche den Vorschlag machen — freilich einen einfachen)? Beamtete! — Möchten die sogenannten Bernerpatrizier nur nicht zweifeln — falls sie wirkliche Verdienste haben — daß sie von allem Volke gewählt werden würden. Man will ja nicht, wie so Manche unter ihnen fälschlich meinen, eine sogenannte Bauerregierung (es sei denn, daß von jeher alle Nichtpatrizier Bauern (plebs) gescholten werden). Bewahre! Man will volkrechtliche Repräsentation, eine Regierung auf rechtllichem Grund und

Boden, sei sie nun zusammengesetzt aus Patriziern oder Plebejern, aus Städtern oder Landleuten — wackere, einsehtsvolle, freisinnige Männer! Nicht Umtriebe, sondern Geselligkeit! — Wahr ist es, daß der Rechtsgang unter uns oft sehr langsam und kostspielig ist, und wohl um Vieles abgekürzt werden könnte, besonders wenn die erstinstanzlichen Richter im Allgemeinen mehr juristische Bildung besäßen! Wäre dieser Mangel nicht, die Hohe Regierung hätte weniger Urtheilskassationen und Anderes dgl. der Briefpost zu übergeben! denn Sentenzen lassen sich heut zu Tage nicht mehr so leicht ohne Fakta bilden; aber so sehr haben die Herren die Willführ mit der Muttermilch eingesogen! Wahr ist es, daß es mit der ganzen öffentlichen Volkserziehung noch sehr schrecklich aussieht — nur Lüge oder Blindheit kann es läugnen! Wahr ist es, daß der Presszwang im Kanton Bern allgemein (sogar von denen, die mit Verlag und Redaktion der Berner Zeitung in Beziehung stehen) sehr empfunden wird. Wahr ist endlich, daß Deffentlichkeit der Staatsrechnungen vom Volk als wenigstens eben so wichtig angesehen wird als etwa die Neuigkeit, wie viel Ochsen, Esel, Menschen durch die Thore von Bern passieren, oder wie eine Mittagsmahlzeit des Königs von England sei abgehalten worden. Und eben so wahr, daß noch manches Andere angeführt werden könnte, welches einer Aenderung sehr bedürftig wäre. Siemlich allgemein aber traut man unserer Regierung so viel Weisheit und Klugheit zu, daß sie die ernstesten Forderungen der Zeit nicht übersehen, sondern den gerechten Wünschen eines nicht revolutionären, noch revolutionierten, vielmehr sehr treuherzigen, duldsamen Volks, welches jedoch nicht slavisch blind, sondern aus Ueberzeugung gehorchen, und nicht mit Palliativkonzessionen sich abfertigen lassen will, freisinnig entgegenkommen werden. Man ist sehr gespannt, was die nächste Versammlung unsers Gr. Rathes für neue Früchte bringen werde. Mögen sie genießbar sein; so wird nur Eine Stimme des Lobes durch das ganze Land erklingen, und Volk und Regierung unauflösbar Eines sein.

Aus dem Kanton Luzern. Wahr ist es, unsere aristokratische Regierung hat seit einigen Jahren manch Schönes und Gutes durch zeitgemäße Gesetze und Verordnungen eingeleitet; Vieles geschieht fortwährend, was, von Ferne betrachtet, zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Daher mag ein patriotischer Solothurner von Erstaunen ergriffen ausrufen: O da siehts herrlich aus! Möchten doch auch wir eines solchen Glückes theilhaftig werden! Nur Geduld, wackerer Mann! Lerne den Stand der Dinge erst recht kennen, ehe du uns in Rechten gleichgestellt zu sein wünschest. Nicht Alles ist Gold, was schimmert. Wer ein Recht auf die im Jahr 1814 beliebte Weise an sich gebracht hat, thut Manches, nur um seiner Sache das Ansehen der Rechtllichkeit zu geben. An schönen Schul= und Erziehungsanstalten hatten wir z. B. schon vor vielen Jahren keinen Mangel. Aber wie gieng es den angestellten Schulmännern? Wur=

den nicht die Verdientesten unter denselben am meisten verfolgt und gedrückt, während Dummköpfe, Heuchler und Schmeichler unangefochten auf ihren Stellen verblieben? Gleiches geschah und geschieht noch in andern Beziehungen. Auf wahres Verdienst wird überhaupt noch zu wenig Rücksicht genommen. Empfehlungen, Vermögen u. s. w. gelten mehr, als Wissenschaft und Fleiß. Mißkennung ist häufig der Lohn redlicher Bemühungen. Nicht Schweizerisches findet sich wenig in unserm Staatsleben. Eitle Großthuererei ist's, was man hin und wieder für reinen Patriotismus ausgiebt, verfänglich nur für den Unerfahrenen, der das Ding nicht in der Nähe beobachtet hat.

In Wahrheit, über die Maassen viel ist geändert worden seit 1819, zahllos sind die Geseze und Gesezesabänderungen; — aber die Verbesserungen, wohl gemerkt, müssen wir größtentheils noch erwarten. Wäre Aendern und Verbessern Ein und Dasselbe, dann, ja dann stünde unser Kanton hoch über alle andern erhaben da. Mögen die Geseze auch an sich vortrefflicher sein, was fremden sie dem Lande, wenn sie nicht gehandhabt werden? An Handhabung der Geseze hat es aber, wie jeder Unbefangene wohl weiß, bis dahin noch gar sehr gefehlt; empörende Willkühr galt häufig für Gesez. Glänzend sind in der That die neuen Lehranstalten. Aber wer bürgt uns für Bestand und Handhabung dieser und anderer Anstalten? Der redlichgesinnte Kantonsbürger ist durch Demonstrationen dieser Art schon zu oft getäuscht worden, als daß er auf dieselben ferner großes Gewicht legen möchte. Der Andrang der Zeitumstände führt oder vielmehr nöthiget zu manchem Schritt, der unter andern Verhältnissen nicht gethan worden wäre. Noch sind die politischen Fabrikanten unserer in „Kantonen“ umgetauften Stadt-Republik nicht ausgestorben. Sobald daher andere Aspekte eintreten, haben wir eine rückgängige Bewegung zu fürchten. Zwar fehlt es uns nicht an Staatsmännern, die es mit dem Volk redlich meinen; aber auch diese haben ihre Feinde und Widersacher, die ihren Bemühungen stets rastlos entgegenwirken.

Aber nun ist der Zeitpunkt da, wo man sich des Guten auf die Dauer versichern kann und soll. Und wie geschieht dieses? — Einzig dadurch, daß wir die im Jahr 1814 uns entrissenen Rechte unverkürzt zurückfordern. Im Jahr 1829, wo man die Freiheit theuer hätte erkämpfen müssen, mußten wir uns freilich mit einem Serrogat begnügen. Jetzt verhält es sich anders: Wir dürfen unbedingt fordern, was uns aus Gnaden nur theilweise zugestanden worden ist. „Man muß nicht erbetteln, was man selbst zu nehmen das unveräußerliche Recht hat.“ Die Stimmung des Volkes, die sich immer stärker, zum Theil drohend ausspricht, läßt uns über den Erfolg nicht im Zweifel. Ferne sei es von uns, Böses mit Bösem vergelten zu wollen, vielmehr finde das Gute, wer immer es geleistet haben mag, gerechte Anerkennung.

D. E. F.

#### Vil-à-repos.

Wie in Europa, so auch in der Schweiz. — Inkonsequente, schwache, für Bildung und Wohlstand des Volkes

thöricht sorgende Regierungen, wie die Belgiens, gehen zu Grunde; dagegen starke und staatskluge, welche keinen bösen Geist aufkommen lassen, wie die ächt-patriarchalischen von Don Miguel und Ferdinand, erhalten sich. So auch unsere hohe Regierung in Freiburg. Welch ein heiteres, glückliches, glänzendes und für die, so es werth sind, selbst freies Leben in unserer Hauptstadt jetzt herrscht, davon kann man sich auswärts kaum eine Vorstellung machen. Man muß aber auch nicht übersehen, daß unser Freiburg mehr noch als nur Hauptstadt einer Republik, gegenwärtig die Residenz der Jesuiten und der große Stapelplatz der Kongregation ist, ein wahres geistliches Hamburg, voll Bewegung und Thätigkeit. Johann Müller sagt irgendwo, Bern hätte unter günstigen Umständen ein zweites Rom werden können — unser Freiburg hat jetzt ganz gewiß mehr Anlage dazu. Wer weiß, wie viel jetzt in dieser Felsenstadt entworfen, gewirkt und ausgeführt wird. Freilich alles still und geräuschlos, nach Art der weisen Väter. Still und geräuschlos besorgen sie Kirche und Bank, Staat und Schule, Reich, Wäsche, Rathshaus, Küche und Keller u. s. f. Still und geräuschlos thun sie regieren, correspondiren, convertiren, exorciren, communiciren, abortiren, illuminiren, obscuriren, excitiren, calmiren u. s. f. Es sind immer viel Fremde da, Kuriere kommen und gehen, es ist viel Geld im Umlauf, es wird ungenügend viel Gutes gethan. Von Seiten unserer väterlichen Regierung spüren wir zwar wenig. Sie sorgt für die Patres, und dadurch auch für uns; ist dies nicht genug? Die Religion blüht, die Sitten sind mild, Wissenschaft und Kunst zirkulirt, so viel als anmag, die liebe Jugend wird trefflich in Glauben und Gehorsam exercirt, eine schöne hoffnungsvolle Saat für Inn- und Ausland, alle Professionen und Handwerke werden getrieben, das Volk wandelt und handelt, isst und trinkt, betet und pflanzt sich im Segen der Sozietät fort. Und doch, wer hätte es denken sollen, giebt es Unzufriedene und Mißvergnügte in Menge, Leute, die sogar ihre besondere Obrigkeit zwingen wollen, gegen die Generalobrigkeit aufzustehen, oder, was eins ist, sie um Freiheit und Gleichheit zu bitten! — Wie sollten die Jesuiten dabei bestehen?!

Ohne alle Rücksicht auf diese Frage, von deren Beantwortung das Stehen oder Fallen des jetzigen Freiburgs abhängt, hat eine der ersten und bedeutendsten Gemeinden unsers Landes — wir nennen sie hier zu öffentlicher Schande — Murten sich unaufgefordert vom Jesuitengeneral versammelt, und ihrem Stadtrath einmüthig den Auftrag gegeben, alle irdische Kräfte aufzubieten, um eine Veränderung der Verfassung und Regierung zu bewirken. Wir befürchten — das böse Beispiel möchte am Ende noch allgemeinen Beifall und Nachahmung finden, um so mehr, da — England selbst von Oestreich abgefallen und — o weh — liberal geworden ist. K.

Solothurn. Eine Proklamation vom 13. Nov. hatte nicht die erwartete Wirkung; der Fehler lag an den Wor-

ten und Ausdrücken derselben; sie hätte aber den erwünschten Erfolg nicht verfehlt, wenn sie etwa so gelautet hätte:

„Theure Mitbürger zu Stadt und Land!

„Seit dem 8. Jänner 1814 genoss unser Kanton einer ungewissen, trügerischen Ruhe, und im Schatten einer larg zugemessenen Freiheit konnte sich der Wohlstand nicht entwickeln und die aristokratische Zwingherrschaft war wenig geeignet, denselben zu befördern. Plötzlich erschütterten wichtige politische Ereignisse mehrere große Staaten und beglückende Freiheitsideen verbreiteten sich überall hin, besonders auch in unsern oligarchischen Kanton. Eine Menge tiefdurchdachter, ins Herz greifender Artikel erschienen gegen unfre mit Gewalt aufgedrungene Verfassung. Wir hatten Anfangs Unbesonnenheit genug, sie zu verachten, weil wir sie nicht widerlegen konnten, und vertrauten allzusehr auf die einmalige Verdummung unserer Mitbürger zu Stadt und Land, und wollten lange nicht in unserm Eigensinne den rechtlichen Anforderungen weichen. Allein immer weiter greift ein warmer Freiheits Sinn um sich; überall wird das Volk von edeln Menschenfreunden belehrt; ja, eine feurige, die nackte Wahrheit enthüllende Schrift gegen unsere unfreie Verfassung, das rothe Büchlein genannt, wird zu dem löblichen Zwecke einer schnelleren Belehrung unentgeltlich zu 1000 Exemplaren verbreitet, in welcher Schrift die oligarchische Vormundschaft in den hellsten Farben geschildert, die Rechtmäßigkeit derselben mit den vernünftigsten Gründen bestritten und die schnelle Umtauschung derselben mit einer geschickteren Verfassung verlangt wird. Zu größerer Verbreitung derselben erließen wir nun eilig ein Kreis Schreiben unterm 13. d. an alle Großräthe und Ortsvorgesetzte; obschon es etwas spät eintraf, hatte es doch die Wirkung, daß am 15. dies, in Alten über 80 der angesehensten Männer, lauter Großräthe und Gemeindevorsteher, zu unser großer Freude ungeschert und festen Sinnes, zusammentraten; auch Beamte, denen das Gemeinwohl höher steht als Privatvorthell, warme Landesfreunde, vergaßen in diesem Augenblicke die Pflichten nicht, die sie gegen das Vaterland haben. Die Ruhe und Würde der Versammlung sprach genugsam für die heilige Sache derselben, und wir würden uns der Pflichtvergessenheit schuldig gemacht haben, die Denkschrift unsrer Mitbürger nicht freudig aufgenommen zu haben; das müßte in unsern Gesinnungen liegen.

„Wir sehen somit endlich ein, daß auch in unserm Kantone, wie in den meisten andern, die Zeit dringend ist, und daß unfre bisherige Verfassung eine Klippe der Volksherrschaft war und sie nur das Werk selbstsüchtiger Oligarchen genannt werden kann, und daß unfre angemessene Gewalt zuletzt nur Anarchie erzeugen müßte. Dies Unglück zu verhüten, haben wir eiligst den Gr. Rath auf den 25. dies zusammenberufen, Behufs einer Verfassungsveränderung, wie in Tessin und Thurgau, wie in Basel, St. Gallen, Zürich, Aargau u.“

Jetzt giebt's hier ein Conferiren ohne Ende! Rathsversammlungen am Morgen früh, Rathsversammlungen am

Abend spät, andre Beschlüsse mit jeder neueingehenden Nachricht. Uebrigens ist der Gr. Rath auf den 25. zusammenberufen, um über den Antrag, die Verfassung zu verändern, abzustimmen. In jede Amtei ist ein Regierungsglied, Graf Sanyel nach Ballstall, Scherer und Guggler nach Alten und Gösigen, beordert, um die Wünsche der Gemeinden zu vernehmen, oder eigentlich vielmehr die Gemeinden dazu zu vermögen, etwa einige Erleichterungen in den Abgaben zu verlangen, natürlich kann man dann diese nach einiger Zeit wieder erhöhen und das Erlassene nachholen!! O so dumm ist jetzt der Landmann nicht mehr! In Solothurn selber waren Räte und Bürger, ohne Regierungsbefehl, beisammen, um zu erklären:

1. daß sie die Versammlung in Alten mißbilligen!!
2. daß sie den „öffentl. Stimmen über Solothurns Verfassung,“ ihr Ohr verschließen. Uebrigens wurden da 100 Exemplare abgesetzt und andre 100 werden dringendst verlangt.
3. daß sie wollen beim lieben Alten bleiben! Ei, warum denn nicht, es ist ihnen ja wohl dabei und Edel Sinn haben sie keinen für des Landes allgemeines Wohl! Ihrer sind 33 Glieder; 30 waren anwesend. Für eine „der Zeit entsprechende Reform“ stimmten — — sechs; die wackern Männer heißen: Feldmesser Hirt, Oberamtmann Glug, Louis von Röll, Friedrich Fröhlicher, Wiswald Sohn und ein noch Ungenannter.

Weil wohl kein ehrlicher Man den oligarchischen Abgeordneten in die Amteien als Scherge gefolgt wäre, so erblickte man als solchen in Ballstall den landberücktigten Examtschreiber Reinhard, in Alten den Altamtschreiber von Büren, ein caput minus habens! sie sollen die Protokolle der Gerichtsabhaltung ausfertigen! Inbessen zirkulirt stark „der Aufruf an Solothurns Bürger zu Stadt und Land“ und eben so das sogenannte „Rothe Büchlein,“ das durch ein gedrucktes Kreis Schreiben allen Ammännern und Friedensrichtern als — — — Schmahschrift verzeigt wurde, und das war ihm Empfehlung genug; Seither ist die Nachfrage nur um so größer!

Kanton St. Gallen. Die mit Revision der Verfassung beauftragte Neunzehner-Kommission hat am 24. sich zum ersten Mal versammelt und konstituiert. So sehr auch der Gr. Rath Beschleunigung der Arbeit empfohlen hat, so wollte die Kommission doch diese untergeordnete Rücksicht dem allgemeinen Besten, der Befriedigung der Gemüther und dem Bedürfnis einer völlig uneingeengten Aeußerung der Ansichten der verschiedenen Landesbewohner zum Opfer bringen; deshalb, und da namentlich von mehreren Seiten her die Kunde gekommen war, daß die Bürger noch eine etwelche Zeit zu Dressirung ihrer Petitionen wünschen, beschränkte sich die Kommission für einmal darauf, in den Personen der H. Regierungsrath Stadler, Staatschreiber Baumgartner und Oberstlieutenant Steinmann einen „Petitionsausschuß“ zu ernennen, der sämtliche eingehende Wünsche, Vorschläge und Eröffnungen zur Hand nehmen und darüber der später wieder sich versammelnden Kommission

ein genaues Referat ablegen soll. Als Tag der Wiedervereinigung der Kommission wurde wegen nahe bevorstehender Versammlung des Gr. Rathes und der ebenfalls herannahenden Feiertage der 10. Januar unwiderruflich festgesetzt. Was allenfalls in Tagblättern oder Flugschriften in Form von Wünschen oder wirklichen Vorschlägen geäußert oder bekannt gemacht wird, überläßt die Kommission der individuellen Beurtheilung jedes Mitgliedes, ohne davon amtliche Notiz zu nehmen, weshalb nach dem Willen der Kommission auch die mit einer St. Gallischen Zeitung erscheinenden Lieferungen bei dem Petitionsausschuß in keine offizielle Berücksichtigung kommen werden, sondern nur das, was von Bürgern oder Gemeinheiten in üblicher Form eingegeben werden wird. — In Zürich hat übereiltes, vor Allem aus aber auf bloßes Beschwichigen, nicht aber auf natürliche Rechte begründetes und hinielendes Verfahren und Wirken bekannte Ereignisse erzeugt. Man sieht, daß in St. Gallen das Bestreben obwaltet, die gleichen Sünden nicht zu begehen, daß man selbst den Schein vermeidet, als wolle man etwaige Begehren der Bürgerschaft durch schnelle Abfertigung des Geschäftes niederdrücken, — denn ein anderes, wirkliches Hinderniß die Revision zu beginnen, könnte nicht aufgefunden werden. — Zu wünschen sind jetzt nur zwei Dinge, und zwar: 1. daß die Frist wohl benützt werde, 2. daß nicht Vertagung auf Vertagung folge und der Kanton in eine Art von langem Provisorium komme, welches nachtheiliger wirken würde, als selbst eine schlechte Verfassung. Das Erste hängt von dem guten verständigen Sinn der Bürger ab. Jeder Einzelne und jede Versammlung von Einzelnen überlege daher wohl, daß er oder sie nicht allein im Kanton sind, daß es vielerlei Bedürfnisse, vielerlei Ansichten geben wird, daß demnach keineswegs alle berücksichtigt werden können, wenn man nicht zu dem elenden Beschwichigen ebenfalls greifen will. Daraus folgt die Nothwendigkeit einer möglichst wohl überlegten Sichtung und Bearbeitung dessen, was man vorzuschlagen gut findet. Es ist ferner wohl zu überlegen, daß nicht jeder ein Volksfreund ist, der sich so nennt, sondern daß es auch *Selbstfreunde* gibt, deren Thun und Treiben sehr wohl ins Auge gefaßt werden muß; daß ferner die Aufgabe der Kommission und des Gr. Rathes nicht etwa die ist, aus allen möglichen Meinungen einen Verfassungsentwurf zusammen zustoppeln, sondern daß es sich darum handelt, eine auf die festen und unerschütterlichen Grundlagen des Rechtes gestellte, haltbare, nicht bloß den dermaligen Wünschen des Volkes angemessene, sondern dessen politisches Dasein, dessen humane Bildung und dessen ökonomischen Wohlstand selbst allmählig zu verbessern und zu erhöhen geeignete Verfassung zu entwerfen. Aus diesem Gesichtspunkte sehen die ächten Freunde der Revision die Aufgabe an, und nach diesem schönen Ziele sollten gewiß auch alle übrigen wackern Bürger des Kantons hinarbeiten; dann sind die sechs Wochen nicht verloren, welche bis zur Wiederversammlung der Kommission verstreichen werden. Das Zweite ist Sache der Entschlossenheit und des männlichen Muthes. Männer, denen das Höchste, die verbesserte Konstituierung der ge-

sammten Bürgerschaft, einmal zunächst anvertraut worden, müssen alles Schwanken meiden und den Zufall und die Umstände soviel möglich selbst machen, nicht aber unsichern Trittes sich dem Zufall oder den Umständen hingeben.

St. Gallen, 25. Wintermonat. — Gestern war unsere Gr. Rathskommission versammelt und — gestern hat sie sich wieder vertagt. Nur mit Mühe werden schwerfällige Maschinen in Bewegung gesetzt, und häufig bleiben sie in der Bewegung stecken. Hier erwartete man Anderes und Mehreres von der Kommission. Man wird sich erinnern, daß es nicht ohne Mühe einigen Volksfreunden im Gr. Rath gelungen ist, das Zugständniß einer freien und franken Verfassungsrevision zu erhalten und daß zwanzig redende Stimmen vielleicht gar gern einen andern Beschluß gehabt haben möchten, wenn nicht der leidige Antrag der Regierung schon zum Voraus Alles für die Revision eingeleitet gehabt hätte. Kommt Zeit, kommt Rath, denkt Mancher; und so bekommen wir endlich eine Masse von Freunden des Volkes, die sonst kaum daran gedacht hätten, es je zu werden. An die höheren Forderungen der Politik denkt aber Niemand. Wenn man nur ruhig schlafen, ruhig essen, ruhig trinken kann! Dann ist Alles gewonnen! Was die Franzosen ausführten in drei Tagen, dazu brauchen wir drei — was? drei Wochen? nein — drei Jahre! Und nach drei Jahren etwa werden unsere Kreisversammlungen einen neuen Verfassungsentwurf zu behandeln haben. — Braucht es denn sechs Wochen, um einige Petitionen zu erhalten? Können sie nicht schneller gemacht werden? Will man erst abwarten, bis Alles in unzählige Partikeln sich aufgelöst haben wird? — Sei's! Es ist nichts leichter, als Andern zu überlassen, was man selbst thun sollte. Bis im Jenner wird Manches ohnehin anders werden. Wenn die Bürger ihr Interesse verstehen, so treten sie, wer und wo man Lust hat, je eher je bald zusammen, um ihre Wünsche zu äußern, und verlangen auch, daß die Kommission sich unverweilt, und zwar vor der Ewigkeit des 10. Jenners sich wieder versammle. In kritischen Zeiten gewinnt man in wenigen Tagen Alles, und in einigen Wochen kann man Alles verlieren. —

Aus dem Kanton St. Gallen. (Eingesandt.) Der in No. 47 dieses Blattes erschienene Aufsatz aus dem Kanton St. Gallen, betitelt: „Rückblick auf den Gr. Rath und ein Wort ans Volk,“ hat unter dem Volke gerechte Indignation erregt, und würde mit Verachtung und Stillschweigen hier übergangen werden, wenn nicht zu befürchten stände, daß die Eidgenossen anderer Kantone hierdurch in Betreff unsers Kantons in Irrthum geführt werden könnten. So viel Lob unserm Kl. und Gr. Rath zu streuen, und mit seiner Volksthümlichkeit zu prahlen, war gewiß nie überflüssiger, als in dieser Zeit, da das Volk aufgeklärt genug ist, einzusehen, daß der Kl. Rath bis anhin den Gr. Rath und das Volk bloß bevormundschastet hat, und nun allem vorbeugen möchte, was die Berewigung dieser

Vormundschaft, wenn auch auf weniger merkliche Weise, ein für allemal hindern könnte. Der Gr. Rath hat durch die letzte außerordentliche Sitzung bewiesen, daß er allerdings auf Freilassung noch nicht genügenden Anspruch habe; das Volk aber schämt sich seiner fast, und will nun im Gegensatz zu ihm seine Mündigkeit behaupten. Wen dieses zu grell dünkt, der vergleiche die im nämlichen Blatte ausgesprochenen Grundsätze im ersten Artikel der Nr. 47 mit den Verhandlungen, Äußerungen und Beschlüssen unsers Gr. Rathes, die fast in allen Schweizerblättern, vorzüglich im Freimüthigen, nachzulesen sind. — Die neuen Verfassungen der Schweiz können nicht von den Gr. Rathen als solchen, sondern sie müssen aus der Mitte des Volks hervorgehen. Das ist der erste und oberste Grundsatz, den unser Gr. Rath bei der vorzunehmenden Radikal-Reform (nicht bloße Verbesserung oder Revision; das nur ein neuer Lappen auf ein altes abgenutztes Kleid) wohl hätte ins Auge fassen sollen, wenn wirklich seine Legitimität im Vertrauen und in der Achtung des Volkes ihren Sitz haben soll. So aber gibt er sein Provisorium, und auch seine Illegitimität, wenn er sich als Gr. Rath dem Volke gegenüber, und auf eine Verfassung gestützt, die vom Volke weder angenommen noch beschworen worden ist, behaupten wollte, sichtbar zu erkennen. Die von ihm niedergesetzte Kommission kann darum auch kein Vertrauen haben, und ihre Reisen und Sitzungen und Arbeiten sind ganz gewiß vergeblich, weil sich das Volk seine Souveränitätsrechte gewiß von einer Kommission, die nicht von ihm ausgegangen ist, nicht wird zuschneiden lassen wollen. Und was kann das Volk anders von derselben erwarten als ein Markten und Abhandeln seiner Rechte? — Der Gr. Rath hat die Souveränität des Volkes nicht ausgesprochen; — er hat nicht beschlossen, daß die Wünsche und Anträge des Volkes zuerst sollen einvernommen werden, ehe die Kommission sich an die Entwerfung einer neuen Verfassung mache; — ja er hat von der Sanktion der Verfassung durch das Volk nur so nebenbei gesprochen und will sich erst von der Commission ein Gutachten geben lassen wie diese Sanktion einzuleiten sei. Das Volk merkt wohl, daß dieses Sanktioniren bloß ein Fingeraufheben und Schwören sei zu dem, zu dem was diese Kommission beliebt vorzulegen; damit will man ihm denn weiß machen, es habe sein Souveränitätsrecht ausgeübt. Wir können dem Verfasser jenes Rückblickes aber sagen, daß sich das Volk „den über den Gr. Rath in seiner Gesamtheit waltenden Geist“ nie und nimmer zur Lehre und zum Beispiel nehmen wird, aus dem einfachen Grunde, weil das Volk zu deutlich merkt, daß ein anderer, nicht der heilige Geist, über ihm gewaltet hat; sondern es wünscht, daß der Gr. Rath, wie billig, auf den Geist des Volkes Rücksicht nehmen möge. Vox populi, vox Dei. Darum kann auch die niedergesetzte Kommission wahrlich, wenn sie von einem guten Geiste besetzt ist, nichts besseres thun, als ihr Amt in die Hände des Gr. Rathes niederzulegen, und dem Gr. Rathe werden wir erst dann Dank wissen, wenn er sich in der nächsten auf den 14. Dezember ausgeschriebenen Versammlung zu dem

oben angeführten ersten und obersten Grundsatz frei und unumwunden bekennt.

Baden, Kant. Aargau, 22. Nov. Endlich gehts jetzt im Aargau schnell zu einer Entscheidung! Vorgestern vernahm der Aargau, daß seine Hochwohlgebornen noch nicht zur Besinnung gekommen, daß sie sogar eine erneuerte Wahl von den Kreisen verlangen und dann erst am 29. Nov. den Gr. Rath zusammenberufen wollten! Die Entrüstung stieg und Nachts noch ergingen die Signale von Berg zu Berg, von Thal zu Thal, Volkshaufen sammelten sich an mehreren Orten und wollten noch Samstag nach Aarau marschiren. Die wackern Ammänner beschwichtigten und verbröteten sie auf die morgige Versammlung in Frick. Sie wurde gehalten und der Polizeidirektor von Schmiel glaubte sie mit seiner Gegenwart beehren zu müssen; der Hochwohlgeborne mußte aber Wahrheiten hören, die ihn dermaßen entrüsteten, daß er zu meinen beliebte, im Fall eines Volksauflaufes würde die Regierung eidgenössische Hülfe begehren und Aargau aus der Reihe der 22 Kantone — — — streichen lassen!

Auf diese zwei wichtige Andeutungen hin fand er es aber für höchst nothwendig, sich selber eiligst aus der Versammlung zu streichen. Worauf 2 Deputirte, Hr. Großrath Moser und Hr. Dorer, Sohn, von Baden, nach Aarau an den Amtsbürgermeister abgesandt wurden, der Regierung den festen Willen des Volkes zu verdeuten:

- 1) daß die erneuerten Wahlen abzustellen, und
- 2) sobald möglich der Gr. Rath zu versammeln sei; wo nicht, würde das entrüstete Volk am 23. nach Aarau marschiren. Wir erwarten mit Ungeduld auf diesen Abend die Rückkunft der Abgeordneten. Fast überall in den Landgemeinden sind seit gestern Freiheitsbäume errichtet.

Nachschrift. So eben die Nachricht, daß den Deputirten vollkommen entsprochen wurde. Alles ist wieder freier athmend.

### Ordonnanz No. 2.

Bern, den 22. Wintermonat. „Heute wurde die Appenzeller Zeitung verboten; es fehlten nur zwei Stimmen, — und es wäre dem Constitutionel auch so ergangen.“

„Vor dem Sklaven, der die Ketten bricht,  
Vor dem freien Mann erzittert nicht!“

Ebendaher, 23. Wintermonat. „Das Verbot der App. Ztg. ist noch nicht ange schlagen worden; man fürchtet für heute „den großen Dienstag,“ wo mehr als 20,000 Landsbewohner in der Stadt sind.“

### A v i s.

Für den Kanton Bern wird die App. Ztg. bis Ende dieses Jahres unter dem Titel: „Der Segen Abrahams“ erscheinen.

(Siehe eine Beilage.)

Inserate und Anzeigen.

Etwas über die Verfassungs-Verbesserung des Kantons St. Gallen, von einem Landbewohner Toggenburgs.

Schon Vieles wurde über die Verfassungs-Verbesserung des Kantons St. Gallen von den Bürgern geredet und geschrieben; allein nach meiner Ansicht das Wichtigste, dieß, welches noth thut, dabei vergessen, und bis jetzt immer etwas wiheln wollten, welches zu keinem vernünftigen Zwecke für das Wohl im Allgemeinen verhilft, noch verhelfen kann, und von diesen noch keiner Einfachheit bemerkt, noch gedacht wurde, welches doch das Erste und Wichtigste eines jeden sein sollte, dessen eigenes und des ganzen Bürgerwohl am Herzen liegt. Nicht, daß ich mich für einen Gelehrten halte, noch zu sein glaube, nur für die von Gott erhaltene Vernunft und dessen Verstand, durch dessen Kraft und weisen Führung desselben geleitet, mir schmeicheln zu dürfen, die Beschwerden des Bürgers und des Bauers besser kennen zu können, als der, welcher die ganze Woche und Jahre beim Kanzleifische sitzt und unbesorgt als Soldher sein Auskommen findet. Um dabei zu etwas ziemlich Vollkommenen zu gelangen, wird Selbstverläugnung erfordert. Man soll weder auf Amt noch Interesse sehen, sondern als Vater dastehen, der Willens ist, seinen Kindern Ermahnung zu geben und Wünsche zu äußern, welche diese zu erfüllen haben, so sie ihr eigenes Wohl gründen und der Eltern Freude zu werden wünschen, was sie hie und jenseits glücklich machen soll; gerade so verhält es sich mit einer Verfassung, so diese das Wohl des Ganzen und des Einzelnen befördern soll.

Darum möchte ich jedem Bürger des Kantons St. Gallen zurufen, daß er diese dem Bürger so segensvolle dargebotene Zeit keinem blinden Ungefähr zuzuschreiben, sondern der weisen, gütigen Vorsehung zu verdanken habe, dieselbe wohl prüfe, weise nütze, und von keinen Wigköpfen überflügeln lasse, die nur gerne jederzeit die Namen verändern, als aber etwas Besseres zu wollen.

Darum, lieber Bürger, zeige dich ja kräftig, doch immer mit Verstand, zu der Zeit, da du es bist und Mittel dazu genug in Händen hast, und versündige dich ja nicht an Gott, dir und deinen Brüdern, denen du hülfreiche Hand zu bieten schuldig bist, zum Bürgerwohl beizutragen, was du immer kannst; denn diese Zeit kommt vielleicht nie wieder. Nun zur Sache:

1) Der allgemeine Wunsch ist und muß eines jeden vernünftig denkenden Bürgers und Freundes sein, dem nicht nur das Einzelne, sondern das Wohl des Ganzen und im Allgemeinen am Herzen liegt, daß das unbeschränkte freie Wahlrecht eines jeden rechtlichen Bürgers anerkannt und

als Grundlinie angenommen werde, darunter verstehe ich, daß alle Beamteten, von der niedrigsten bis zur höchsten Amtsstelle, vom Bürger gewählt und sein Stimmenrecht ausüben könne, davon ausgenommen die h. Regierungsglieder, welche vom Gr. Rathe als solche gesetzt werden mögen. Ohne diese Ausübung des Bürgers können wir uns gar keiner Freiheit rühmen. Man wird, wie ich nicht zweifle, einwenden wollen, es erfordere zu hohen Amtsstellen ausgezeichnet geschickte, in ihrem Amte geübte, ja sogar hochstudierte Männer. Aber, mein lieber Bürger, laß dich hiebei nicht täuschen, es verhält sich nicht so. Zu einem gerechten und unparteiisch abgefaßten Urtheile erfordert es nur ordentliche Bildung, gesunden, geraden Menschenverstand, ein gutes Herz, der das Recht und Unrecht zu unterscheiden weißt, und solche Männer haben wir, Gott sei Dank, in unserm Kanton genug, ohne aus andern ehrenden Ständen entlehnen zu müssen, somit ausgemittelt, daß man dazu keine Drehköpfe nöthig hat. Ein Jeder, der vor eine Richterstelle kommt, hat seine persönlichen Zeugen aufzustellen oder schriftliche Belege des Prozesses vorzuzeigen; fehlt oder mangelt dieß, so hat der Richter das Gesetz; trägt dieß die Schwachheit und das Unverständliche an sich, wer sündigte hiebei? Diese, die an der Spitze stunden, welche pflichtig waren, etwas Einfaches, jedem Bürger von gesundem Menschenverstand Angemessenes, Verständliches zu Tage zu fördern. Es kann vielleicht noch hie und da Einen haben, der alles oben an der Spitze Stehende, von großem Herkommen wünschte und dabei einwenden wollte, durch das freie Wahlrecht würden oft Männer zu Aemtern bestimmt oder gewählt, die derselben nicht würdig und befähigter wären, darum sei hierin höchst erforderlich Beschränkung nöthig. Auch hierin, mein lieber Bürger, laß dir nicht träumen. Schade wäre es für das Geld, welches man schon seit vielen Jahren an die Bürgerschulen verwendete, wenn der Verstand eines jeden von Gott mit fünf Sinnen begabter Mensch nicht wissen sollte, daß die Rechtschaffenheit nicht im Gelde zu suchen sei. Nach oben angegebener Wahlart könnten dazu vielleicht Bezirkswahlen nöthig werden, welches aber dem Bürger in keinem Falle Schaden bringen könnte. Nach nun, mein lieber Bürger, einmal die Probe davon.

2) Wünscht man und sollte nach meinem Dafürhalten der Straßenbau Kantonal-Sache sein, weil ja dies nicht nur für den Einzelnen, sondern für Alle zu dessen Gebrauch offen steht und dem Kanton angehört. Die gefallenen Weggelder müßten sodann, was sich von selbst versteht, in die Kantonskasse gelegt werden, und würde somit dessen Gewinn oder Verlust dem Kanton zukommen.

3) In einem Jeden, in dem gerechte Wünsche rege geworden, wünscht und verlangt, daß das Militärwesen Kan-

tonssache würde; denn höchst unrecht scheint mir hierin bis auf den gegenwärtigen Augenblick gehandelt zu sein. Man höre und vernehme Folgendes: Zimmer und so lange diese Waffenübung, was ich in einer gemäßigten, wohl aber nicht auf all zu hohem Grade gestellten Ausübung für sehr erforderlich und nöthig finde, mußte jeder Vater, und wenn ihm auch nur noch dieses übrig bliebe, so er sich nicht als Bettler bei der Gemeinde stellen wollte, seine Söhne, und bestünden dieselben in so großer Anzahl als sie nur immer wollten, ausgerüstet, so gut man ihm es nur befiehlt, zur Waffe bilden zu lassen. Nicht genug, er mußte noch bei der Waffenübung nicht wenig Zeit und Geld aufopfern, wogegen er nichts einzunehmen hatte, und wenn er (der Bürger) dabei auch zu Grunde gieng; und zuletzt, wenn es die Noth erfordert, müssen diese den Kopf zum Opfer hergeben, wobei gar oft der viel Begüterte und Angesehene sich von diesem, ja wohl nicht aus besondern Vorzügen und Geschicklichkeiten vor Andern, sondern bloß aus Gunst der Großen, bei welchen das Wahlrecht stand, zu befreien wußten, ohne daß der Bürger etwas dagegen haben oder einwenden konnte, und wenn er, so lang er lebte, damit gebrandmarkt und gequält sein mußte. Und was vertheidigt den Bürger in diesem Falle, nicht nur sich selbst, wohl aber des Andern Gut und Leben. Auch dies übergehe, mein lieber Mitbürger, nicht mit Stillschweigen.

4) Wünscht man, daß alle Lasten und Beschwerden, sie mögen Namen haben wie sie nur immer wollen, auf oder durch den Steuerfuß bestritten werden. Auch dieser ist der gerechteste, billigste und der Sache angemessenste Antrag (Weg), denn so unsere Landesbehörde diesen unpartheisch ohne Ausnahme eines jeden und sei es immer wer es wolle zum Zahlen anhält und bestimmt von Billigkeit und Gerechtigkeit wegen der bezahlen kann ohne Unterschied, erst dann können wir uns einer hoh. Landesbehörde rühmen, die verdiente, daß man ihr eine goldene Krone aufsetze, und Beweise geleistet zu haben, daß wünschte diese, der Vollkommenheit des Thuns und Treibens im allgemeinen den Wünschen der Bürger nahe zu kommen.

5) Die Amtsdauer aller Beamten sollen auf zwei, jedoch nicht länger als höchstens auf 3 Jahre, weil es um des Austrittes willen mit 3 Jahren dienlich sein mag, gestellt sein. Auch hierbei wird man einwenden wollen, daß man auf diese Weise mit Mühe zu würdigen Beamten gelangte. Ich möchte jedem Bürger, deren Anzahl aber klein sein wird, zurufen, daß er nicht so kindisch denken sollte. Erblicke man unser benachbartes ehrendes Appenzeller Land; dies wird von seinen Beamten weise und immer zur Zufriedenheit der Landesbürger regiert, ohne nur im geringsten besoldet zu sein, und wir St. Galler-Bürger geben gerne und mit Dank jedem Arbeiter reichliches Einkommen oder Befoldung.

6) Alle Beamten sollen von oder aus der Kantons-Kassa bezahlt werden. Aus diesem ginge dann, wie begreiflich, hervor, daß alle, den Richterstellen gefallenen Gelder in die Kantons-Kassa gelegt werden müßten.

7) Auch die hohe Appellation sollte gehalten sein, bei jedem Urtheile ihre Gründe anzugeben, weil dadurch ganz

gewiß viele Prozesse vermieden, der Bürger Wünsche ist und der Richter dadurch allen lieblosen Vorurtheilen des Bürgers entgehen kann.

8) Allgemein wünschbar und der Sache angemessen ist es, daß jeder rechtliche Kantonsbürger, im Kantone mit den gesetzlichen Schriften versehen, in eine Gemeinde, wo es ihm beliebt und sein Auskommen am Besten zu finden glaubt, ohne etwas bezahlen zu müssen, seinen Wohnsitz anzuschlagen berechtigt zu sein könne; kein Billigdenkender, Freiheitsliebender, keiner der seinen Mitbürger und Vaterland liebt wird dagegen etwas einwenden wollen noch können, indem sich dies an die Freiheit anschließt und wir alle je einen gegen den andern als Vaterlandsbrüder zu handeln verpflichtet sind und eines Geistes und Sinnes sein sollen bei allem was zum Wohl des Mitbürgers nöthig ist, beizutragen. Man mag diese Beschwerde, die bis dahin ein jeder Bürger, der von der einen in eine andere Gemeinde zog mit 5 fl. belastet wurde, betrachten wie man will, so kann man dabei keine Begründung der Billigkeit desselben auffinden, weil es meistens nur die ärmere Klasse trifft, die ohnehin mit vielen Beschwerlichkeiten zu kämpfen hat.

9) Jede erledigte Sekretärstelle sollte in den öffentlichen Blättern mit Anzeige, was für Kenntnisse dazu erfordert werden, bekannt gemacht und jeder ehrenfeste Bürger des Kantons als Aspirant zugelassen werden. Zur Prüfung dieser Aspiranten sollte dann somit eine Commission niedergesetzt, das Gutachten derselben dem Gr. Rathe vorgelegt und sodann von diesem in ihren gewöhnlichen Sitzungen, als solche bestimmt werden. Nur allein hiervon ausgenommen, die Gemeinds-, Verwaltungs-, Kreis- und Bezirksgerichts-Sekretäre, diese mögen von den Gemeinds-, Kreis und Bezirken gewählt werden.

10) Ehr- und würdevoll wäre es noch zudem, wenn die hochl. Regierung den Salzpreis um etwas herab setzen würde. Auch hie und da klagt man über die Heirathstage, welche Klage ich aber als ungegründet ansehe, weil durch diese Bezahlung sich in jeder Gemeinde unvermerkt und auf sehr erträgliche Weise ein bleibender Fond bildet, wobei ja jeder Gemeindsgenosse Ansprüche hat, besser aber eines jeden, der dessen Gebrauch nicht bedarf, und überdies in diesem Momente dazu gelangen kann, wo es ein jeder am wenigsten schmerzt und fühlt. Verderblich und irrig aufgefaßt aber schien mir, wie sich einige aussprachen, allein um der allgemeinen Wünsche der Bürger willen, sollte man dieselben um diese Hälfte herabsetzen, daß in unserm Kanton ein Kassationsgericht nöthig und wünschbar sei. Denn wo bekäme dadurch der Bürger Erleichterung? Gerade das Gegentheil wäre die Geburt desselben, dieses könnte in keinem Falle nie etwas nutzen, oder als etwas Nothwendiges geltend gemacht werden, denn mit solchem würde der Bürger in eine engere Klemme eingetricken als er bis jetzt war. Nehme man nur einen Streitsüchtigen zu Grunde an; diesen wäre wieder mehr Raum geöffnet, den Unschuldigen unverschuldeter Weise längere Zeit an Rechten herumzuziehen, und sein Ruin herbei zu führen. Ich schliesse, merkt nun meine lieben Mitbürger, es wurde in den letzten Kantonsraths-Sitzungen vieles für und gegen

die Verfassung gesprochen; ist uns die Freiheit lieb, so sollen wir die Worte des schätzbaren Herrn Goldi, welche er aussprach nützen und uns unvergeßlich sein. Es gab derer, welche glaubten, daß man durch diese Verbesserung die Pflichten verlegen würde, allein dieser Goldi drückte sich deutlich genug aus, daß unsere Verfassung im wahren Sinne des Wortes nur provisorisch und nicht in Kraft erwachsen sei, weil der Bürger seine Zustimmung dazu niemals gegeben habe. Würde man diese Gelegenheit aber unbenutzt vorbei gehen lassen, wer wollte dann mehr mit solcher Kraft reden können, denn was man mit Stillschweigen übergeht, wird immerhin als etwas Zufriedenes angenommen angesehen. Die gerechteste Ursache aber haben wir, so wir wahrhaft und gerecht handeln wollen, uns gegen unsere höchsten Beamten dankbar zu erzeigen, weil sie ja ohne Zwang jeden Bürger öffentlich auffordern, seine Wünsche zu äußern, anzugeben, was er fürs allgemeine für unerträglich und beschwerlich halte. Sagt meine lieben Bürger, könnte man wohl etwas anderes verlangen, ihr könnt wirken, ihr könnt euch etwas bereits Himmlisches verschaffen, so ihr wollt. Handelt daher verständig, weise, gerecht, schlagt Hand in Hand, und gebt nirgend euer Ja, ohne dasselbe wohl geprüft zu haben, habt keine blinde, dumme Menschenfurcht, sondern seht auf Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit des ganzen Bürgerwohls, so daß auch die Nachwelt noch euerer Mäthe ehrt, erst dann könnet ihr sagen, Harmonie, Harmonie, sie ist des Lebens Seligkeit, sie ist des Lebens Seligkeit.

Literarisch-politische Anzeige.

Bei Fridolin Schmid in Glarus ist erschienen und in allen Theilen der Schweiz zu erhalten eine kleine Schrift von 3 1/2 Bogen mit Umschlag, unter dem Titel:

Ein Blatt aus der Geschichte Luzern's,  
oder

die Umwälzung von Verfassung und Regierung im Jahr 1814.

Herausgegeben von dem Verfasser der Schrift: „Fürst und Volk“ und des „Sendeschreiben an Schultheiß Rüttimann,“ mit einem Vorwort von demselben. Broch. 24 Kreuzer.

Die Nemesis ist gekommen, welche der Herausgeber dieser Schrift längst und wiederholt der verdorbenen Republik verkündet hat. Der Inhalt der Schrift ist urkundlich und thatsächlich verfaßt von dem vor zwei Jahren selig verstorbenen, Wahrheit und Ehre, Vaterland und Recht liebenden Schultheißen, der die ganze Mediationszeit hindurch neben einem Andern im Amte stand, bis er von diesem, wie alle seine Kollegen und das ganze Volk, schmählich verrathen und entsetzt ward, aber nun noch bei dem gesammten Volke (außer den Meuterern und Auführern jenes Tages) im ehrwürdigen Andenken lebt. Der Herausgeber dieser Schrift, nebst größerem Ruhme in andern Regionen und im weiten Auslande, auch dem gesammten Vaterlande bekannt durch seine unverschuldeten Leiden und muthigen Kämpfe im unausgesetzten Ringen nach Freiheit und Geleze, nach Verfassung und Volksrecht, ist durch eine wahre Jüngung gerade in dieser Zeit in den Besitz der heiligen Reliquie eines wahren Vaters des Vaterlandes gekommen. Wer wird es ihm verargen, wenn er diese nun ausstellt im Lichte der freien Oeffentlichkeit, für deren Begründung er selbst auch in mehr als einer Pseudorepublik mächtig gekämpft hat, wenn er ruhig und ernst das schaudererregende Gemälde von

Schlechtigkeit und Verdorbenheit schweizerischer Eupatriden hinstellt, und nur beim Anblick desselben und bei der Andeutung eines in unentwühltem Dunkel liegenden Hintergrundes sein Entsetzen und seiner Seele lebhafteste Bewegung ausdrückt, bald aber mit dem Unwillen des Abscheues sich wendet, und Blick und Wort an geliebte Volk richtet, wie gewohnt mit Treue und Muth für dasselbe, für dessen Freiheit und Recht spricht, und am Ende große in haltsschwere Fragen an das Bewußtsein, das Wollen und die Thatkraft desselben, so wie an sein Schicksal und seine Zukunft richtet! — Und wir, längst schon unbefangene Zuschauer und parteilose Beurtheiler des gemeinen Wesens und Treibens in diesem Kantone, wir wagen es, die theilnehmende Hoffnung eines freien Schweizerherzens hier laut und öffentlich auszusprechen, daß dies Blatt aus der Geschichte Luzerns und die Beleuchtung, die es erhalten, zu einer großen in Leben und Wirklichkeit eingreifenden Nutzenanwendung führen werde.

Wir wissen zwar wohl, daß man namentlich in diesem Kantone, wie andere edle Werkzeuge, auch die politische Blendlaterne des Liberalismus wohl zu brauchen versteht, und voriges Jahr mit großem Geschrei und zur Täuschung vieler Gutmüthigen eine eigentliche Ausflüchtung des oligarchischen Bockhorns für eine Verfassungsverbesserung ausgegeben hat. Man müßte sich aber auch höchlich wundern, wenn ein Volk, wie das Luzern'sche, den neuen Pfiff der alten Familiensippchaft nicht endlich merken und sich in der großen bewegten Zeit, in welcher auch der stumpfsinnigste Sklav sein Haupt erhebt und das Auge wieder zum freien Himmel richtet, mit so wichtigen Veränderungen in der Administration, während die Grundprinzipien der Repräsentation, der Constitution und der Regierung dieselben geblieben sind, sich wollte abspesen, und wozu es auf gutem Wege ist, endlich ganz wollte abspesen lassen. Das hieße sich wahrlich ein Pfiff fürs Ross geben lassen. Die Verfassung von Luzern ist gegenwärtig eine der schlechtesten und verderblichsten in der Eidgenossenschaft; was die Regierung und das Regimentspersonal sei, sagt dies Blatt ihres Ursprungs und seiner Einsetzung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wesentliche Veränderungen hier nöthig und gerecht sind, aber eben so wenig, daß dieselben nur rechtmäßig und zweckmäßig sein werden, wenn sie dem Volke zur Anerkennung werden vorgelegt worden sein. Der große Rath hat die Wahl, dies zu wollen oder nicht, das heißt: zu stehen mit dem Volke, dem Souverain, oder zu dienen der Regierung, welche sich selbst einsezt und ihre Verfassung gegeben und geändert hat. Das Volk wird am Ende thun, was an ihm ist, wozu es berechtigt und verpflichtet ist. Posa.

Ankündigung eines appenzellischen Volksblattes.

Das Zeitalter, in welches unser Leben gefallen, ist unstreitig ein viel lesendes, und viel zu lesen gebendes Zeitalter. Wo einst nur wenige Bücherbände waren, da ist nun eine stattliche Bibliothek aufgestellt, und wo man vor Zeiten keiner andern Schrift ausser der Bibel, den Eingang ins Haus gestattete, als dem Kalender, da wird etwa ein Buch aus dem Lesebureau geholt, oder aus dem Laden gekauft; auch in den Bauerndörfern werden Zeitungen herumboten, und die Journale dürften bald den Weg in die Sennhütten finden. In diesen Zeitschriften aber und in jenen Büchern findet der unkultivirtere Theil des Volkes nicht immer, oder nur selten das, was er in denselben sucht, und was seinen Bedürfnissen entspricht.

Es haben sich daher ein paar Volksfreunde in Herisau entschlossen, mit kommendem Neujahr 1831 ein Volksblatt herauszugeben, von welchem in jedem Monate ein Bogen erscheinen, und welches zur Aufgabe haben soll, das Volk, zu welchem sich übrigens zählen kann, wer da will, in einem populären und faßlichen Style über mancherlei wissenschaftliche Dinge zu belehren, und ihm zugleich eine angenehme Unterhaltung zu gewähren. Eine weitläufige Anzeige der zu behandelnden Gegenstände läßt der Raum dieser Ankündigung nicht zu; es genüge

daher für einmal die Bemerkung: daß sich die Redaktion ein genug weites Feld ausgemerket habe, damit es an Stoff nie fehlen könne. Die Herren Geistlichen, Schullehrer und Alle im Lande, die etwas in ihrem Pulte verschlossen, oder erst in der Zukunft noch in die Feder zu nehmen haben, was sich für Mittheilung in einem Volksblatte eignet, sind freundlich erjucht, das Unternehmen mit ihren Beiträgen gefällig zu unterstützen. Wer auf dieses Blatt abonniren will, bestelle seine Bestellung bei Hrn. Rathschreiber Schefer in Herisau, oder am Druckorte, bei Herren Zollikofer und Züblin in St. Gallen abzugeben.

Der Preis für den ganzen Jahrgang ist 1 fl.  
Herisau, Ende November 1830.

Katalogus von 2004 Numero alter und neuer Bücher, in deutscher, lateinischer, französischer, italienischer, englischer, und griechischer Sprache.

Auctores Classici, Medicinische, Anatomische, Botanische, Naturgeschichten, Magische, Astronomische, Philosophische, Mathematische, Mechanische, Physische, Juristische, Theologische, Romanen, Reisebeschreibungen, Dictionaires etc.

Ferner: Kupferwerke, Schweizer- und andere Prospekte, Vortraits, Landarten, Guckkasten, neue Sonnenmikroskop, Mikroskop von Holland, Schmalkalder etc. welche Montag den 20. Dezember den Meistbietenden überlassen werden.

Briefe und Geld franko.

Johannes Wüst und Sohn, Buchhändler,  
zur Sonnenuhr in Zürich,  
in der Frankengasse, an der Neustadt No. 124.

Es wird hiemit den Subscribenten auf das Tableau Trogen oder Herisau, umkränzt von allen übrigen Dörfern in Appenzell Auser-Rhoden wie auch dem ganzen Publikum angezeigt, daß ein geschägter Künstler diese Arbeit unternommen habe und bis Ende Jahrs vollenden werde, so daß die schwarzen Abdrücke spätestens bis Lichtmess 1831 können ausgegeben werden. Für diese Abdrücke zahlen die Besteller 2 fl. 42 kr. wovon das Vorausbezahlte abgezogen wird. Bei Herr Bärenwirth Steiger in St. Gallen können bis den 31. Dez. laufenden Jahrs noch Bestellungen, zu besagtem Preis und Vorauszahlung der Hälfte, gemacht werden, später wird derselbe um 1/2 erhöht. Der Unternehmer bedauert, daß unvorgesehene Umstände ihn hinderten dieses Stück früher zu liefern und hofft daher, daß die Herren Abonnenten ihn gütigst entschuldigen werden.

Schwellbrunn, den 18. November 1830.

Johannes Lendenmann.

Bei Buchbinder Kern in Herisau ist zu haben:

Vergleichende Darstellung zwischen den französischen Revolutionen von 1789 und 1830. Von einem Rechtsgelehrten. Nebst historischen

Scenen aus der letzten Woche des Juli 1830. 8. br. Stuttgart Hoffmann 16 kr.

Getreue Lebensbeschreibungen von den französischen Kriegs- und Marinen-Ministern Gerard und Sebastiani. — Nebst: Der Patriot, wie es viele giebt. 8. 4 kr.

Plan von Antwerpen, mit Bezeichnung der Thore, öffentliche Gebäude, Kirchen, Kanäle, Quais, öffentliche Plätze und Straßen, 6 kr.

Die so sehr berühmten Willerschen Gesundheits-Sohlen gegen Rheumatismen jeder Art sind fortwährend um den Preis von 1 fl. 30 kr. das Paar, gegen portofreie Einsendung zu haben bei

Joh. Ullr. Custer,  
zur Brestegg in Altstädten, Kanton St. Gallen.

3) Unterzeichneter empfiehlt seine Wollen-Garne als einfache Weberwolle, vorzüglich für ganz wollene Merinos, Circassies, Isanelles etc. geeignet, dann Strickwolle drei bis sechsfach gezwirnte, eine extra feine pechschwarze Glanz- oder Seidenwolle dreifach leicht gezwirnte für Plattstich, und ganz feine hartgezwirnte zwei und dreifädige Kettenstichwolle oder sogenannter wollener Stief-faden in Gebinden von 1 bis 2 Pfund. Meine Preise sind so äußerst billig, daß ich die Versicherung ertheilen kann, daß Niemand eine schönere Waare zu wohlfeilern Preisen zu liefern im Stande sein wird.

Matthias Zollikofer in St. Gallen.

Bei Meyer und Zuberbühler in Trogen wird bis nächsten Mittwoch erscheinen:

Zwei Schreiben eines Oberturgauers an seinen Freund, den Herrn Kantonsrath N. über die Verfassungsänderung. 8. geheftet, 1 1/2 Bogen, Preis 6 kr.

Bei Obigen ist zu haben:

Franz August Gengenbachs Gedichte, nach dessen Tode herausgegeben von seinen Freunden. Nebst einem Anhang vermischter Gedanken und Einfälle aus des Dichters Tagebuch. Basel, Neukirch. 8. brosch. 1 fl. 12 kr.

Courtin, Neuer allgemeiner Schlüssel zur einfachen und doppelten Buchhaltung; oder die Kunst, in zwölf Stunden die kaufmännische Buchhaltung in allen ihren Theilen gründlich zu erlernen. Stuttgart, Hoffmann. 8. brosch. 36 kr.

Eidgenössischer Wandkalender für das Jahr 1831. Preis 20 Kr. Portrait von General Lafayette. Preis 48 Kr.